



Neue Kompetenzen: Volksanwaltschaft wird Menschenrechtshaus

Presseinformation

Mit der Umsetzung des UN-Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sowie von Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention tritt am 1. Juli 2012 die bislang **größte Kompetenzerweiterung für die Volksanwaltschaft seit ihrer Gründung** 1977 in Kraft. Zusätzlich zu der bisherigen primär nachprüfenden Behandlung von Individualbeschwerden erhält die Volksanwaltschaft ein verfassungsgesetzliches Mandat zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte.

Die Volksanwaltschaft und die von ihr eingesetzten Kommissionen kontrollieren in Zukunft präventiv staatliche und private Einrichtungen, in denen es zum **Entzug oder der Beschränkung der Freiheit** kommen kann. Darüber hinaus überprüft bzw. besucht die Volksanwaltschaft Einrichtungen und Programme für Menschen mit Behinderungen, um Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu verhindern. Auch die Beobachtung und begleitende Überprüfung der Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durch die Exekutive inklusive Abschiebungen gehören in Zukunft zu dem Tätigkeitsbereich der Volksanwaltschaft und ihrer Kommissionen.

Insgesamt werden **ca. 4.000 öffentliche und private Einrichtungen** von der Volksanwaltschaft ab 1. Juli 2012 kontrolliert. Dazu gehören Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (z.B. Behindertenheime, Einrichtungen der beruflichen Bildung und Rehabilitation oder auch Schulen und Internate für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung).

1. Neu: Ausdrückliches Menschenrechtsmandat und NPM Funktion

Für die Volksanwaltschaft galt schon bisher eine Verletzung von Menschenrechten als der denkbar schwerwiegendste Fall eines Missstandes in der Verwaltung. Die diesbezüglichen Beobachtungen und Wahrnehmungen weist die Volksanwaltschaft seit mehr als zehn Jahren in einem gesonderten Menschenrechtsteil in ihren Jahresberichten an das Parlament aus. Konnte sich bisher schon jede Person bei der Volksanwaltschaft wegen behaupteter Missstände in der Verwaltung beschweren, gilt dies nun auch wegen behaupteter Verletzungen in Menschenrechten. Darüber hinaus verpflichtet das Verfassungsgesetz die Volksanwaltschaft, ihre neuen Aufgaben zum **Schutz und zur Förderung der Menschenrechte** auszuüben.

Gemäß Art. 3 OPCAT errichtet jeder Vertragsstaat auf innerstaatlicher Ebene eine oder mehrere Stellen, die zur Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe Kontrollbesuche durchführen. Die Volksanwaltschaft und die von ihr neu eingerichteten Kommissionen werden in Österreich diese Aufgabe als **Nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter oder nationaler Präventionsmechanismus (NPM)** wahrnehmen. Damit folgt Österreich anderen europäischen Staaten wie Dänemark, Schweden, der Tschechischen Republik, Slowenien, Zypern und Polen, in denen diese Aufgabe auch von unabhängigen Ombudsmann-Einrichtungen wahrgenommen wird.

Auch im Rahmen der **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** hat sich Österreich dazu verpflichtet, einen wirksamen und unabhängigen Präventionsmechanismus einzurichten. Dieser soll jede Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen und Programmen, die für Menschen mit Behinderungen bestimmt sind, verhindern. Der Gesetzgeber hat sich dazu entschlossen, diesen Gewaltpräventionsmechanismus gemeinsam mit dem nationalen Präventionsmechanismus zur Durchführung des OPCAT zu regeln. Ab Juli 2012 wird die Volksanwaltschaft daher auch diese zusätzliche neue Aufgabe wahrnehmen.

Um die Aufgaben als NPM entsprechend den internationalen Standards erfüllen zu können, ist der **Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene** besonders wichtig. Die Volksanwaltschaft und die Kommissionen sollen insbesondere auch die vom UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter (SPT) und die vom Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) entwickelten Standards berücksichtigen. Die Volksanwaltschaft wird daher laufend mit SPT, CPT, APT und anderen nationalen Präventionsmechanismen zusammen arbeiten.

2. Menschenrechtsbeirat: Neue gesetzliche Grundlage bringt neue Aufgaben

Ab 1. Juli 2012 erhält der Menschenrechtsbeirat, der bisher im Innenministerium angesiedelt war, **neue Rechtsgrundlagen und damit neue Aufgaben**. Er wird nunmehr als beratendes Gremium bei der Volksanwaltschaft eingerichtet und berät die Mitglieder der Volksanwaltschaft bei der Festlegung genereller Prüfungsschwerpunkte sowie vor der Erstattung von Missstandsfeststellungen und Empfehlungen. Außerdem macht er Vorschläge, wie einheitliche Vorgehensweisen und Prüfstandards gewährleistet werden können und hat bei der Besetzung der Kommissionsmitglieder ein Anhörungsrecht.

Der neue Menschenrechtsbeirat ist nicht Teil der NPM-Struktur, er hat in Zukunft eine **völlig neue Funktion** als „mensenrechtlicher Aufsichtsrat der Volksanwaltschaft“. Der oder die Vorsitzende, die Mitglieder und die Ersatzmitglieder des Menschenrechtsbeirates werden **von der Volksanwaltschaft bestellt**. Sie sind in Ausübung ihrer Tätigkeit an keine Weisungen gebunden und müssen über spezifische Fähigkeiten und Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Menschenrechte verfügen.

In Vorbereitung der konstituierenden Sitzung des Menschenrechtsbeirates am 11. April 2012 haben die Mitglieder der Volksanwaltschaft mit Wirkung von 1. Juli 2012 DDr. Renate Kicker als **Vorsitzende des neuen Menschenrechtsbeirates bestellt**. Dr. Gabriele Kucsko-Stadmayer wird die Funktion der stellvertretenden Vorsitzenden übernehmen. Ass.-Prof. DDr. Renate Kicker lehrt am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen an der Universität Graz und war jahrelang Mitglied im Europäischen Ausschuss zur Verhütung von Folter (CPT). Univ.-Prof. Dr. Gabriele Kucsko-Stadmayer ist stellvertretende Vorständin des Instituts für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien und seit 2008 stellvertretende Vorsitzende des bisherigen Menschenrechtsbeirates (Lebensläufe im Anhang).

Die **Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirates** werden paritätisch von Nichtregierungsorganisationen und Ministerien vorgeschlagen und von der Volksanwaltschaft bestellt. Bereits Ende Februar 2012 informierten die Mitglieder der Volksanwaltschaft Vertreterinnen und Vertreter von nicht-staatlichen Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Wahrung der Menschenrechte einsetzen, über die Möglichkeit der Mitwirkung der Zivilgesellschaft im neu einzurichtenden Menschenrechtsbeirat. In einem offenen Diskussionsprozess, an dem mehr als 30 NGOs aktiv teilnahmen, wurde ein Gesamtvorschlag der zur Wahrung der Menschenrechte tätigen NGOs für die Tätigkeit im Menschenrechtsbeirat erarbeitet und der Volksanwaltschaft übermittelt. Auch die im Menschenrechtsbeirat

repräsentierten Bundesministerien und Länder haben bereits Vertreterinnen und Vertreter nominiert (Liste im Anhang).

3. Kommissionen: Folterprävention durch Kontrollbesuche

Die Kommissionen sind zentraler Bestandteil der neuen NPM-Struktur, denn sie führen für die Volksanwaltschaft **routinemäßig und flächendeckend bundesweit Kontrollbesuche** durch. Die Kommissionen haben uneingeschränkten Zutritt zu allen Orten der Freiheitsentziehung sowie zu Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Bei Kontrollbesuchen müssen den Kommissionen alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Die Expertinnen und Experten orientieren sich in ihrer Tätigkeit an von der Volksanwaltschaft vorgegebenen Prüfschwerpunkten. Bei Gefahr im Verzug können sie ebenfalls aktiv werden. Die Kommissionen berichten über ihre Besuche und Überprüfungen direkt an die Volksanwaltschaft und erstatten ihr **Vorschläge für Missstandsfeststellungen und Empfehlungen** und Anregungen von Maßnahmen der Dienstaufsicht. Kommt die Volksanwaltschaft Vorschlägen oder Empfehlungen der Kommissionen für Empfehlungen und Missstandsfeststellungen nicht nach, sind die Kommissionen berechtigt, den Berichten der Volksanwaltschaft Bemerkungen anzuschließen, die die Tätigkeit der jeweiligen Kommission betreffen.

Bundesweit werden insgesamt **sechs Kommissionen mit mindestens 42 nebenberuflich tätigen Mitgliedern** gebildet, die jeweils von einer auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannten Persönlichkeit geleitet werden. Die zwei Kommissionen für das Bundesland Wien und die Kommissionen für die Bundesländer Niederösterreich-Burgenland, Steiermark-Kärnten; Oberösterreich-Salzburg; Tirol-Vorarlberg werden von der Volksanwaltschaft gemäß internationalen Vorgaben unter Berücksichtigung der Geschlechterparität **multi-ethnisch und multi-disziplinär** zusammengesetzt. Kommissionsmitglieder arbeiten in Teams, in denen unterschiedliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten zum Tragen kommen sollen.

Sowohl die Mitglieder der Kommissionen als auch deren Leiterinnen und Leiter werden von der Volksanwaltschaft bestellt. Die diesbezüglichen Ausschreibungen erfolgten in Absprache mit den designierten Vorsitzenden des MRB bereits Ende März 2012, um eine **fristgerechte Aufnahme der Tätigkeit** am 1. Juli 2012 sicherzustellen. Bei der konstituierenden Sitzung des Menschenrechtsbeirates am 11. April 2012 wird ein Verfahren zur Findung der Kommissionsleitungen festgelegt werden.

4. Mehr Information und umfangreichere Berichte

Die Volksanwaltschaft wird Parlament, Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit in Zukunft **noch detaillierter über ihre Tätigkeit informieren**. Sie ist verpflichtet, jährlich einen NPM-Bericht zu veröffentlichen und dem UN-Unterausschuss zur Verhütung von Folter übermitteln. Ermöglicht wird der Volksanwaltschaft in Zukunft auch die Erstattung von themenbezogenen Einzelberichten an das Parlament. Bereits jetzt veröffentlicht die Volksanwaltschaft in ihrem Jahresbericht Legislativempfehlungen. Basis dafür war bisher eine parlamentarische EntschlieÙung. Nun wurde eine gesetzliche Grundlage für legislative Anregungen der Volksanwaltschaft geschaffen.

Die neuen Rechtsgrundlagen der Volksanwaltschaft sehen überdies eine Verpflichtung zur **Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Lehre** und sonstigen Bildungseinrichtungen vor.

Rückfragehinweis

Mag. Christine Stockhammer

Leiterin der Stabsstelle Internationales und Kommunikation

Mailto: christine.stockhammer@volksanw.gv.at

Tel: 01 51 505 142

www.volksanwaltschaft.gv.at